

Frau Ministerin Barbara Otte-Kinast
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz des Landes Niedersachsen
Calenberger Straße 2

30169 Hannover

FREIE BAUERN Niedersachsen
Landessprecher: Fokko Schumann
Landesreferentin: Sara Collmann
Bentstreeker Str. 4, 26639 Wiesmoor
Telefon: 0172-5352195
sara.collmann@freiebauern.de
www.freiebauern.de

21. Mai 2022

Hinweise zur Ausgestaltung der GAP-Konditionalitätenverordnung auf Landesebene

Sehr geehrte Frau Otte-Kinast,

im Nachgang zu unserer Unterredung vom Dienstag dieser Woche möchte ich Ihnen herzlich für Ihre Initiative danken, die Länderermächtigungen bei der Ausgestaltung der GAP-Konditionalitätenverordnung im Sinne einer ertragreichen niedersächsischen Landwirtschaft zu nutzen, und Ihnen für die anstehenden Verhandlungen viel Erfolg wünschen. Zumal wir auf Bundesebene nur zögerliche Zugeständnisse an die grundlegend veränderte Versorgungslage wahrnehmen, sehen wir das Agieren der Bundesländer als im Augenblick einzige Chance, die aus unserer Sicht falschen Weichenstellungen der GAP zumindest in den Teilbereichen zu korrigieren, wo sie nicht nur der guten fachlichen Praxis, sondern auch dem gesunden Menschenverstand widersprechen. Besonders in den folgenden drei Punkten halten wir Anpassungen für unbedingt erforderlich und möchten Sie gerne unterstützen:

§ 17 Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung in den sensibelsten Zeiten: Auf Flächen mit einer Bodenwertzahl höher 39 sollte alle drei Jahre im Rahmen des Fruchtwechsels ausnahmsweise von der Pflicht zur Bodenbedeckung abgesehen werden. Die Winterfurche vor einer Frühjahrskultur hat zahlreiche ackerbauliche Vorteile: Durch die Bodenruhe und Frostgare in diesem Zeitfenster wird auf natürlichem Wege eine krümelige Bodenstruktur erreicht, die zur Frühjahrbestellung nur noch flach nachbearbeitet werden muss. Ohne Winterfurche lassen sich schwere Standorte im Frühjahr oft nicht mehr rechtzeitig bearbeiten. Um überhaupt ein Saatbett zu schaffen, bedarf es dann einer deutlich aufwändigeren Bodenbearbeitung. Für ein suboptimales Ergebnis würde deutlich mehr Diesel verbraucht und ein großer Teil des im Winter gespeicherten Wassers ginge verloren, das die jungen Pflanzen gerade im Frühjahr dringend brauchen. Ohne Frühjahrskultur wiederum lassen sich bestimmte Problemungräser und -unkräuter wie der Ackerfuchsschwanz und in Zukunft vermutlich vermehrt die Kamille gar nicht mehr mechanisch

zurückdrängen, was dann zu einem erhöhten Aufwand an chemischem Pflanzenschutz führt – bis hin zu Totalverlusten, wenn die zur Verfügung stehenden Wirkstoffe dafür nicht mehr ausreichen. Die ständige Bodenbedeckung durch Winterkulturen, Zwischenfrüchte oder Erntereste ist gute fachliche Praxis auf leichten Standorten – als pauschale Anforderung für alle Böden schadet sie nur.

§ 18 Fruchtwechsel auf Ackerland: Auf Ackerland sollte ausnahmsweise von der Pflicht zum Fruchtwechsel abgesehen werden, wenn der Betrieb mindestens fünf Kulturen auf jeweils mindestens fünf Prozent seines Ackerlandes anbaut und nicht mehr als ein Drittel der im Vorjahr bestellten Fläche im Antragsjahr mit derselben Frucht bebaut werden. Der Fruchtwechsel ist elementarer Bestandteil von guter fachlicher Praxis, kein Landwirt wird seine Anbauplanung so gestalten, dass sich daraus schädliche Auswirkungen für Boden oder Pflanzen ergeben. Bei der starren Pflicht handelt es sich allerdings um eine Überregulierung, die im Einzelfall negative Folgen haben kann. Eine Ausnahmeregelung würde die Möglichkeit eröffnen, auf betriebswirtschaftliche und produktionstechnische Gegebenheiten sowie auf witterungsbedingte Probleme flexibel zu reagieren, ohne dass dadurch das Grundprinzip des Fruchtwechsels auf dem weit überwiegenden Teil des Ackerlandes in Frage gestellt würde.

§ 21 Anforderungen an nichtproduktive Flächen: Auf Stilllegungen sollte ausnahmsweise auch eine geschlossene Grasnarbe zugelassen werden, die im Bedarfsfall zur Futternutzung freigegeben werden kann wie aktuell durch das Bundeslandwirtschaftsministerium geschehen. Ohne Düngung und Pflanzenschutz und mit spätem Mulchtermin hat eine Grasfläche hohen ökologischen Wert, definitiv höher als der einer zufälligen Selbstbegrünung. Andererseits ist bei erforderlich werdender Futternutzung, natürlich abhängig vom Termin, wenigstens ein gewisser Futterwert vorhanden, im Gegensatz zu einer wild verunkrauteten Fläche. Durch Bodenbearbeitung und Grasaussaat vor dem Antragsjahr würde der Verdunstungsschutz und die für Humusbildung und Nährstoffversorgung wichtige gleichmäßige Verteilung und Einarbeitung der Ernterückstände gewährleistet und die Fläche bliebe in guter Kultur, so dass der anderenfalls für die Folgenutzung nötige chemische Pflanzenschutz komplett entfällt.

Gerne vertiefen wir die hier angesprochenen Themen mit Ihnen sowie auf Arbeitsebene. Das sehr informative und fruchtbare Gespräch, das unser Landessprecher und unsere Referentin Anfang des Monats mit Professor Theuvsen und den Abteilungsleitern Ihres Hauses führen durften, war ein guter Auftakt für eine künftig hoffentlich engere Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Linne

Mitglied der Landesvertretung der FREIEN BAUERN Niedersachsen